

MANDANTENINFO DER KANZLEI

SANDER & KRÜGER *RECHTSANWÄLTE*

Haus der Chemie · Mainzer Landstraße 55 · 60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 69 2556 1200 · Telefax +49 (0) 69 2556 1209

„Für die Einrichtung von sogenannten Compliance Hotlines entscheiden sich immer mehr mittelständische Unternehmen“

Die Medienberichterstattung über Mitarbeiter, die unternehmensinterne Delikte wie Untreue oder Korruption ans Licht bringen, nimmt ständig zu, nicht erst seit einer wichtigen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) im letzten Jahr. Der EGMR entschied, dass die Kündigung einer Mitarbeiterin nach einer Anzeige des Arbeitgebers nicht rechens war: Die Mitarbeiterin durfte ihren Arbeitgeber anzeigen, da das öffentliche Interesse an der Publikation der Missstände im Unternehmen schwerer wiege als ihre Pflicht zur Loyalität. „Der Kampf um Compliance erreicht den Mittelstand“ titelte die FAZ (Nr. 117, 21.05.2012, S. 15) zu recht und „Ausplaudern erwünscht“ (FAZ.net, 31.05.2012). Firmenchefs sollten dafür sorgen, dass Mitarbeiter sich nicht zuerst an Behörden und Medien wenden, sondern Informationen intern preisgeben, damit die Vorwürfe geprüft und die Behörden gegebenenfalls selbst informiert werden können. Außerdem kann so schon durch die Unternehmensorganisation u. U. strafrechtlich relevantes Verhalten wenn schon nicht verhindert, so jedenfalls doch frühzeitig erkannt werden. Damit lassen sich Vorwürfe eines Organisationsverschuldens ggf. verhindern.

Sander & Krüger bieten ihren Mandanten die Einrichtung einer Compliance Hotline an; zusätzlich stehen die Partner der Kanzlei den Unternehmen für die Wahrnehmung der Funktion eines Ombudsmannes zur Verfügung.

Die Compliance Hotline erfasst:

- Bereitstellung von Informationsmaterial für die unternehmensinterne Kommunikation
- Die Einrichtung einer kostenlosen Telefon-Hotline sowie einer Email-Adresse zur Kanzlei
- Annahme der Anrufe bzw. Bearbeitung der Emails sowie Erstellung eines Berichts für das Unternehmen
- Zusätzlicher zusammenfassender Bericht 1 x pro Jahr

Bitte sprechen Sie einen Partner oder Herrn Rechtsanwalt Dr. Matthies Runge an, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, damit wir Ihnen unseren Service erläutern können.